

Pause für die Natur: Reißinsel gesperrt

Die Reißinsel ist eine der letzten natürlich vorkommenden Rheinauen im Oberrheingebiet. Dort leben seltene Tier- und Pflanzenarten. Um insbesondere brütende Vögel zu schützen, wird das Gebiet jedes Jahr vom Beginn der Vegetationszeit Anfang März, bis einschließlich Juni für Besucherinnen und Besucher gesperrt. In diesen vier Monaten ziehen die dort lebenden Tiere ungestört ihren Nachwuchs groß und die Vegetation regeneriert sich.

Ab 1. Juli wird die Reißinsel wieder für die Mannheimerinnen und Mannheimer zugänglich sein. Weil die Reißinsel auch außerhalb der jährlichen Sperrzeit ein wichtiger Rückzugsort für Vögel ist, sollten Besucherinnen und Besucher aus Rücksichtnahme auf die Tierwelt die Wege beim Spaziergehen nicht verlassen und Fahrräder und Hunde nicht in das Schutzgebiet mitnehmen.

Die Stadt Mannheim als Untere Naturschutzbehörde bittet außerdem zu beachten, dass es während der sogenannten Vegetationszeit von 1. März bis 30. September verboten ist, Hecken, „lebende Zäune“, Ge-

büsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Das betrifft ebenso Bäume, die außerhalb des Walds, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen. In der Vegetationszeit sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig, um den Zuwachs der Pflanzen zu beseitigen und Bäume gesund zu erhalten. So werden wichtige ökologische Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen und Kleinsäugetieren beispielsweise für die Aufzucht von Jungtieren geschützt. Im Gemeindegebiet der Stadt Mannheim sind alle Bäume außerhalb des Walds durch die Baumschutzsatzung geschützt. Diese geschützten Bäume dürfen nicht entfernt, zerstört oder verändert werden. Eine Veränderung an den Bäumen bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/baumschutzsatzung.

Reisemedizinische Beratung im Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt Mannheim bietet wieder reisemedizinische Beratungen und Gelbfieberimpfungen an. Diese finden dienstags zwischen 9 und 13 Uhr sowie donnerstags zwischen 13 und 16 Uhr statt. Ab sofort können Termine für Beratung und Impfung telefonisch unter 0621/293-2222 vereinbart werden. Die Beratungen und Impfungen werden im Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, im 1. Obergeschoss durchgeführt.

Damit schwere Erkrankungen gar nicht erst auftreten, erhalten Interessierte dem Reiseziel angepasste Tipps zu vorbeugenden Hygienemaßnahmen und Mückenschutz, was bei der Ernährung zu beachten ist und

Hinweise zu sinnvollen Impfungen. Die reisemedizinische Beratung ist kostenfrei.

Einige Reiseländer verlangen zur Einreise den Nachweis einer Impfung gegen Gelbfieber. Das Gesundheitsamt Mannheim ist eine zertifizierte Gelbfieberimpfstelle. Eine entsprechende Impfung kann im Anschluss an die Beratung sofort durchgeführt werden. Die dabei entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt. Eine mögliche Kostenübernahme durch die Krankenkasse muss von den Reisenden selbst geprüft werden.

Idealerweise sollte der Termin in ausreichend großem Abstand vor Reiseantritt liegen. Interessierte sollten ihren Impfpass zum Termin mitbringen.

Woche der Frankophonie

Am Freitag, 15. März, findet von 17.30 bis 19 Uhr im Rahmen der Woche der Frankophonie die Informationsveranstaltung „La langue française – Französisch lernen, üben und auffrischen“ in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 statt. Mitarbeiterinnen des Institut Français und der Stadtbibliothek stehen für Fragen zu den Themen Französisch lernen, üben und auffrischen zur Verfügung. Unter anderem werden ab 18 Uhr in Kurzvorträgen die analogen und digitalen Lernangebote der Stadtbibliothek für Erwachsene und

Jugendliche vorgestellt. Das IF präsentiert sein vielfältiges Kursprogramm und informiert zu den Sprachzertifikaten DELF/DALF. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ab sofort ist es möglich, sich für die neuen Kurse der Frühlingssperreperiode anzumelden. Wer sich bis 22. März für einen Wochenkurs für Erwachsene anmeldet, profitiert von Frühbucherrabatt.

Weitere Informationen sind unter www.if-mannheim.eu zu finden.

Bauarbeiten für neues Zugangsgebäude am Hauptbahnhof Fußgängertunnel ab 11. März zeitweise gesperrt

Für die Bauarbeiten am neuen Zugangsgebäude mit Fahrradparkhaus auf der Rückseite des Hauptbahnhofs muss der Fußgängertunnel zum Lindenhofplatz ab Montag, 11. März, für drei Wochen gesperrt werden. In dieser Zeit wird der künftige Fußgängerdurchgang unter dem Fahrradparkhaus betoniert, eine Umleitung ist ausgeschildert.

Da die wegen Bauarbeiten der Deutsche Bahn AG gesperrte Tunnelstraße („Suezkanal“) als Ausweichroute nicht zur Verfügung steht, können Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende den Hauptbahnhof vom Lindenhof kommend (und umgekehrt) über einen etwa einen Kilometer langen Weg über die Helmut-Schmidt-Brücke (Lindenhof-Überführung) erreichen. Für diesen Zeitraum wird die Helmut-Schmidt-Brücke für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Die jeweiligen Umleitungen sind ausgeschildert. Für die Dauer der Sperrung des Fußgängertunnels kann außerdem die im 10-Minuten-Takt verkehrende Stadtbahnlinie 3 für die kurze Fahrt zwischen den Haltestellen „MA Hauptbahnhof“ und „MA Hauptbahnhof Süd“ in beiden Richtungen ohne zusätzliches Ticket genutzt werden. Die rnv wird ihre Fahrgäste an den Haltestellen über

den geänderten Weg zu den DB-Gleisen informieren. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche mobile Nextbike-Station auf dem Lindenhofplatz eingerichtet.

Bei den Betonierarbeiten werden tonnenschwere Lasten über dem aktuellen Durchgang bewegt und platziert. Zum Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger vor möglicherweise herabfallenden Teilen kann der bisher ständig geöffnete barrierefreie Durchgang in dieser Bauphase nicht genutzt werden. Danach wird eine neue Fußgängerdurchführung zwischen dem Lindenhofplatz und den DB-Gleisen eingerichtet.

Das neue attraktive Zugangsgebäude wird den Hauptbahnhof vom Lindenhof aus durch eine Rampe und einen Aufzug barrierefrei erschließen. Es bietet Platz für rund 600 überdachte Fahrradstellplätze, zwei Gewerbeeinheiten und eine Platzgastronomie. Der Bau mit einem Investitionsvolumen von rund 11,2 Millionen Euro wird von den Mannheimer Parkhausbetrieben (MPB) realisiert und vom Land Baden-Württemberg im Förderprogramm „Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“ unterstützt. Die Fertigstellung ist derzeit für den Herbst 2025 geplant.

Amtsantritt von Bürgermeister Thorsten Riehle

Thorsten Riehle hat sein Amt als Bürgermeister für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur am 1. März offiziell angetreten. Riehle wurde auf acht Jahre zum Dezernenten gewählt.

„Ich wünsche Herrn Thorsten Riehle alles Gute für seinen Start und freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit in wichtigen Themenfeldern unserer Stadt“, hieß Oberbürgermeister Christian Specht den neuen Dezernenten-Kollegen bei der Übergabe der offiziellen Ernennungsurkunde willkommen.

Mit einem Pressegespräch, dem Mannheimer Forum Inklusion und Barrierefreiheit, einem Kennenlerngespräch mit den Spitzen der zentralen Wirtschaftsverbände und Kammern sowie einem Kultur-get-together am Abend hat Riehle bereits an seinem ersten Arbeitstag zahlreiche Termine aus allen Themenfeldern des Dezernats wahrgenommen. „Ich fühle mich an meinem ersten Arbeitstag gut angenommen und angekommen. Das Profil des Dezernats mit seinen Themen Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur bietet eine optimale Ausgangsbasis, Gestaltungsspielräume zu nutzen und aktuelle Herausforderungen, nicht isoliert, sondern in einem ganzheitlichen Ansatz zu betrachten und gemeinsam die Chancenstadt Mannheim zu verwirklichen“, so der Ausblick von Bürgermeister Riehle auf seine Amtszeit.

25 Jahre lang war Riehle verantwortlich für



Oberbürgermeister Christian Specht (rechts) und Bürgermeister Thorsten Riehle beim Amtsantritt

FOTO: STADT MANNHEIM

das Mannheimer Capitol und hatte im Unternehmensverbund Führungs- und Personalverantwortung für bis zu 100 Mitarbeitende. Als Stiftungsvorstand war er für den Umbau und die Sanierung des Hauses mit einem Budget von mehreren Millionen Euro verantwortlich. Riehle war Stadtrat im Mannhei-

mer Gemeinderat, zuletzt war er Fraktionsvorsitzender der SPD. Er verfügt als Aufsichtsratsmitglied namhafter Beteiligungsgesellschaften der Stadt Mannheim, unter anderem MVV und bis vor kurzem der RNV, über Expertise in Fragen der kommunalen Besteuerung.

30 Jahre Kontaktstelle Frau und Beruf

„Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg ist eine dreißigjährige Erfolgsgeschichte. Die Kontaktstellen leisten einen maßgeblichen und nachhaltigen Beitrag für die berufliche Chancengleichheit und die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bei einem Jubiläumsbesuch in der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald.

Das 1994 vom Land Baden-Württemberg ins Leben gerufene Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Zum Auftakt des Jubiläumsjahrs besuchte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut eine Kontaktstelle der ersten Stunde. Sie traf dort auch mit Oberbürgermeister Christian Specht, dem Träger der Kontaktstelle, sowie weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Die Ministerin lobte die Arbeit, die von der Kontaktstelle in Mannheim geleistet wird: „Ein entscheidender Erfolgsfaktor in Mannheim ist die überaus erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit der Kontaktstelle vor Ort.“ Hoffmeister-Kraut dankte der Stadt Mannheim, dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg für deren Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald sei ein Paradebeispiel für die Bedeutung und den Erfolg des Landesprogramms.

Oberbürgermeister Christian Specht betonte die frühe Unterstützung Mannheims für das Landesprogramm Frau und Beruf: „Seit 30 Jahren engagiert sich die Stadt Mannheim mit der Kontaktstelle Frau und Beruf und fördert so Frauen auf ihrem beruflichen Weg zur eigenständigen Existenzsicherung. Die damalige Frauenbeauftragte der Stadt Mannheim war eine der Initiatorinnen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg. Die Kontaktstelle gibt nicht nur wichtige Impulse



Ministerin Hoffmeister-Kraut (2. v. r.) zu Besuch bei der Kontaktstelle Frau und Beruf

FOTO: STADT MANNHEIM

zur Gewinnung weiblicher Fachkräfte für den Arbeitsmarkt, sie sorgt mit ihrer Arbeit auch für die Bekämpfung des Fachkräftemangels und von Altersarmut. Sie ist ein Gewinn für die Stadtgesellschaft und ich danke dem Wirtschaftsministerium, das die Arbeit der Kontaktstelle fördert.“

Die landesweit neun Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg haben sich als Anlaufstellen etabliert. Sie bieten an 15 regionalen Standorten eine kostenfreie, qualifizierte und niederschwellige persönliche Orientierungsberatung sowie viele weitere berufliche Unterstützungsangebote für Frauen an. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Frauen ins Erwerbsleben und unterstützen Frauen in allen Stationen ihres Berufswegs, passend zur jeweiligen Lebensphase – nicht nur beim beruflichen Wiedereinstieg, sondern beispielsweise auch bei der beruflichen Neu- und Umorientierung oder einer Existenzgründung.

Seit März 2017 führen die Kontaktstellen jährlich das „Mentorinnenprogramm für Migrantinnen“ durch. Mit diesem Mentoring legen die Kontaktstellen einen Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und geflüchteten Frauen. Es dient zudem der Erschließung des Fachkräftepotenzials von Migrantinnen für die Unternehmen im Land. In dieser Zeit wurden bisher landesweit rund 500 Tandems gebildet, die Teilnehmerinnen weisen ein hohes Bildungsniveau aus. Im Jahr 2023 waren 91 Prozent der Mentees und 83 Prozent der Mentorinnen Akademikerinnen. Die Mentees kamen im vergangenen Jahr aus 36 unterschiedlichen Ländern, die Mentorinnen aus 18 verschiedenen Staaten. Über die Hälfte der Teilnehmerinnen hatten Anfang November 2023 bereits eine Arbeitsstelle angenommen, rund 20 Prozent absolvieren nun eine Aus- oder Weiterbildung. Die Zahl der Tandems wird in diesem Jahr von 70 auf bis zu 110 ausgebaut. Die diesjährigen Tandems starten am 16. März in ihr sechs- bis achtmonatiges Mentorinnenprogramm für Migrantinnen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.frauundberuf-bw.de und www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-mannheim zu finden.

Letzte Arbeiten am Konrad-Adenauer-Brückenkopf

Die letzte Bauphase am Brückenkopf der Konrad-Adenauer-Brücke beginnt: Von Montag, 11. März, bis Freitag, 22. März, werden zum Abschluss der Sanierung die Schutzplanken auf der Auffahrt zur Konrad-Adenauer-Brücke montiert und die Fahrbahnen markiert. Dazu muss die südliche Brückenauffahrt von der Helmut-Kohl-Allee in Fahrtrichtung Ludwigshafen und die Abfahrt in die Rheinvorlandstraße in Richtung Mühlhafen gesperrt werden. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Die beiden anderen Brückenzufahrten zur Konrad-Adenauer-Brücke stehen auch während dieser Bauphase zur Verfügung. Die Auffahrt von Norden, aus Richtung Jungbusch kommend, in Fahrtrichtung Ludwigshafen bleibt uneingeschränkt nutzbar. In Fahrtrichtung Lindenhof kann der Kfz-Verkehr die Brücke ebenfalls einspurig passieren.

Die Fahrbeziehung aus Ludwigshafen in Richtung Parkring wird mit dem Wechsel in diese letzte Bauphase wieder vollständig

freigegeben, sodass die bisherige Umleitung über die Helmut-Schmidt-Brücke entfällt.

Wegen einer weiteren wichtigen Baumaßnahme der MVV im Bereich Parkring/Schleusenweg, die bis voraussichtlich 28. März andauern wird, sollten Verkehrsteilnehmende den Bereich weiträumig umfahren, um Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Die Sanierungsarbeiten am Brückenkopf der Konrad-Adenauer-Brücke sollen nach Ostern vollständig abgeschlossen sein.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 11., bis Freitag, 15. März, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Augustaanlage - B36 - Glücksteinallee - Lampertheimer Straße - Lange Rötterstraße - Meerfeldstraße - Mudauer Ring - Oppauer Straße (Grundschule) - Otto-Beck-Straße - Reichskanzler-Müller-Straße - Spessartstraße (Grundschule) - Meerfeldstraße (Grundschule)

Online-Vortrag für Gründerinnen zum Businessplan

Am Donnerstag, 21. März, von 10 bis 12 Uhr bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf den kostenfreien Online-Vortrag „Infobites Existenzgründung: Der Businessplan“ an. Dabei gibt eine Expertin Einblicke in den Businessplan und erläutert, warum er ein wichtiges Planungselement bei einer Existenzgründung ist und welche Vorteile er liefert. Eine Anmeldung per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de, telefonisch unter 0621/293-2590 oder auf www.frauundberuf-bw.de ist erforderlich.

Ü50 Spezial zu
Online-Shopping

In einem Vortrag zur digitalen Welt spricht ein Senioren-Medienmentor am Montag, 11. März, ab 18 Uhr in der Stadtbibliothek, Zweigstelle Neckarau, Heinrich-Heine-Str. 2, über das Online-Shopping. Besonderes Augenmerk wird auf Qualitätssiegel, sichere Bezahlmethode und Datenschutz gelegt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.neckarau@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-183860 ist erforderlich. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Senioren-Medienmentoren-Programms statt und wird vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg durchgeführt.

Internationaler Frauentag
im MARCHIVUM

Im Rahmen des diesjährigen Frauentags bietet das MARCHIVUM am Freitag, 8. März, von 18 bis 22 Uhr thematische Führungen in beiden Dauerausstellungen zur Frauengeschichte. Die Teilnahme an den geführten Rundgängen und der Eintritt zu den Ausstellungen sind kostenfrei. Die Rundgänge finden jeweils um 18 Uhr, 19 Uhr, 20 Uhr und 21 Uhr statt. Treffpunkt für die Führungen ist das Foyer im EG des MARCHIVUM.

Internationaler Frauentag
in den rem

Zum diesjährigen Frauentag am Freitag, 8. März, werden ab 18 Uhr im Florian-Waldeck-Saal im Museum Zeughaus C 5 der Reiss-Engelhorn-Museen sechs beeindruckende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart vorgestellt. Spannende Kurzvorträge widmen sich Frauen, die Herausragendes geleistet haben und als Inspiration dienen. Die Reise führt rund um den Globus und durch die Jahrhunderte. Das Spektrum reicht von der mesopotamischen Göttin Ištar bis zu Deb Haaland, der ersten indigenen Innenministerin der USA. Der Eintritt ist frei.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellerektion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

„Putz’ deine Stadt raus!“

auch nach dem dreitägigen Auftakt dazu aufgerufen, Reinigungsaktionen anzumelden und so ihren Beitrag für eine saubere Stadt zu leisten. Jede Mannheimerin und jeder Mannheimer kann außerdem zur Stadtsauberkeit beitragen, indem sie die Grünflächen und Stadtwälder ohne Abfälle hinterlassen, keinen Sperrmüll unangemeldet im Straßenraum abstellen, ihre Zigarettenkippen ordentlich entsorgen, Hundekot hygienisch beseitigen und die öffentlichen Abfallcontainer nutzen“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Von 14. bis 16. März startet die Herausforderung: Dann können engagierte Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, Institutionen, Unternehmen, Einzelpersonen und Familien mit ihren Reinigungsaktionen gegeneinander antreten, um gemeinsam die öffentlichen Flächen der Stadt sauberer zu machen und mit etwas Glück einen von vielen Gewinnen einzusammeln. Dazu können auch Vorher-/Nachher-Fotos von den Aktionen



Putz’ deine Stadt raus! FOTO: STADT MANNHEIM

gemacht und auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden.

Mitmachen ist ganz einfach. Unter www.mannheim.de/rausputzen können sich Teams und Einzelpersonen zur Challenge anmelden. Dabei werden Reinigungsort, Zeit- und Treffpunkt sowie eine Gruppennamen eingetragen. Der Stadtraumservice Mannheim stellt Greifzangen, Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung und holt den gesammelten Müll ab. Die Materialien werden an Kinderhäuser und Schulen ausgeliefert, Vereine und Einzelpersonen beziehungsweise Familien können die Materialien ab 11. März in den Bürgerservicestandorten während der Öffnungszeiten abholen.

Zum Start der Cleanup-Challenge können Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und sonstige gemeinnützige Institutionen wieder Geldpreise gewinnen. Für die eifrigsten Sammlerinnen und Sammler wird dazu im Anschluss eine gesonderte Preisverleihung durchgeführt.

7. März – Tag der Mülltrennung: Mannheim trennt Müll und recycelt!

Der 7. März ist der Tag der Mülltrennung. Seitdem in Deutschland seit Anfang der 80er Jahre verstärkt der Müll getrennt wird, ist die Menge an Restabfall deutlich gesunken. Am besten ist es natürlich, Müll zu vermeiden, so wenig wie möglich wegzuerwerfen und das, was nicht vermeidbar ist, getrennt zu entsorgen. Denn nur getrennter Müll kann recycelt werden – und zwar alles, was nicht in der Restmülltonne landet.

Ein Joghurtbecher, der im Restmüll landet, wird verbrannt. Besser aufgehoben ist er in der Wertstofftonne. Hier kann aus dem alten Joghurtbecher etwas Neues werden: Er wird recycelt. Recycling schont wertvolle Ressourcen wie Wasser, Energie und Erdöl.

Auch Elektrogeräte, Leuchtmittel oder Batterien können recycelt werden. Sie enthalten aber auch schädliche Stoffe und dür-

fen aufgrund der Brandrisiken in keinem Fall über die Hausmülltonne entsorgt werden. Diese Abfälle können unkompliziert und kostenlos beim Handel oder auf dem Recyclinghof, Im Morchhof 37, oder beim ABG-Recyclinghof, Max-Born-Str. 28, abgegeben werden. Problemstoffe wie Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Lackfarben und Brennspritus werden bei der Problemstoffannahme der Recyclinghöfe angenommen.

So geht richtige Mülltrennung

Papiertonne: Alles aus Papier, Pappe und Kartonage

Wertstofftonne: Verpackungen aus Plastik und Metall, außerdem Verpackungen aus Verbundstoffen wie Milch- oder Saftkartons. Anders als beim gelben Sack gehören

in die Mannheimer Wertstofftonne auch Dinge aus Plastik und Metall, die keine Verpackungen sind: Kunststoffeimer, Wäschekörbe, Spielzeug aus Kunststoff, Töpfe und Pfannen. Leere Joghurtbecher oder Milchkartons brauchen nicht ausgespült zu werden. Beim Joghurtbecher ist es wichtig, den Aludeckel abziehen und beides in die Wertstofftonne zu geben. Wenn der Becher einen Pappmantel hat, sollte auch dieser abgemacht und in der Papiertonne entsorgt werden. Bei der Käseverpackung sollte die Folie abgezogen werden, da es sich um unterschiedliche Kunststoffe handelt. Die Entsorgung erfolgt über die Wertstofftonne.

Biotonne: Obst- und Gemüsereste, Essensreste, Kaffeesatz und Teebeutel, Eierschalen und Pflanzenteile vom Garten oder Balkon. Was in Mannheim nicht in die Biotonne ge-

hört: Fleischreste und Knochen, Katzen- und Kleintierstreu. Das gehört in den Restmüll. Auch kompostierbare Plastiktüten gehören nicht in die Biotonne.

Glascontainer: Für Glasverpackungen. Die Container stehen überall im Stadtgebiet verteilt. Das Glas wird nach Farben sortiert: weiß, braun und grün. Übrigens: Kristallglas, Spiegel oder Fensterglas gehören nicht in den Glascontainer.

Altkleidercontainer: Stehen meist neben einem Glascontainer. Hier können gut erhaltene Kleider und Schuhe entsorgt werden.

Restmülltonne: Für alle Abfälle, die in keine der anderen Tonnen gehören. Zum Beispiel Windeln, Papierhandtücher, Staubsaugerbeutel oder zerbrochenes Geschirr und Trinkgläser.

Earth Hour 2024

Klimaschutzagentur macht auf Artensterben aufmerksam

Unter dem Motto „Krisen zusammenbekommen!“ ruft die Klimaschutzagentur zu einer Mitmachaktion im März auf. Ob Privatpersonen, Unternehmen, soziale, kommunale und kulturelle Einrichtungen: Alle sind eingeladen, die wichtige Botschaft hinter den sogenannten „biodiversity stripes“ zu verbreiten. Dahinter verbirgt sich die Tatsache, dass mehr und mehr Tier- und Pflanzenarten für immer verloren gehen. Seit 1970 ist ein weltweiter Rückgang um 69 Prozent zu verzeichnen. Diesen Zustand bilden die Biodiversitätsstreifen mit dem Farbverlauf von grün über gelb zu grau ab. In Kombination mit den „warming stripes“, auf die die Klimaschutzagentur 2022 und 2023 aufmerksam gemacht hat, wird deutlich, dass diese Entwicklung auch mit der globalen Erwärmung zusammenhängt.

Die Klimaschutzagentur bringt die Strei-

fen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet an. Es sollen auch weitere kreative Umsetzungen entstehen: von einem von grün über gelb zu grau sortierten Kleiderschrank, über ein farblich angeordnetes Bücherregal bis hin zu Balkonschmuck oder Blumenbeeten mit Pflanzen, die farblich passen. Kombinierte Umsetzungen, die auch die Erderwärmungsstreifen („warming stripes“) mit abbilden, sind ebenfalls möglich. Inspiration aus den letzten Jahren gibt es unter www.klimama.de/earth-hour. Fotos oder Videos der Umsetzung können per E-Mail an info@klimama.de gesendet oder mit dem Hashtag #showyourstripes und der Verlinkung von [@klimaschutzagentur.mannheim](https://www.klimaschutzagentur.mannheim.de) auf Instagram, Facebook oder LinkedIn gepostet werden. Unter den kreativsten Umsetzungen werden nachhaltige Preise verlost. Einsendeschluss ist der 23. März.

Auseinandersetzung um Prostitutionsorte damals und heute

Nachdem die Neckarstadt-West seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgebaut und Heimat vieler Familien mit Kindern geworden war, forderte der Gemeinderat das Ende der Bordelle in der 19. Querstraße.

Doch wie sollte der „geschlossene Umzug

einer anrühigen Kolonie“ vonstattengehen? Ein Vortrag am Mittwoch, 13. März, ab 18 Uhr im MARCHIVUM beleuchtet die Gegenwehr der Bordellbesitzer, die Suche nach Ausweichquartieren, Anwohnerproteste und die Umgehung des Verbots durch die

Im Februar 2022 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen, die vier Straßen Gustav-Nachtigal-Straße, Leutweinstraße, Lüderitzstraße und Sven-Hedin-Weg in Rheinau-Süd umzubenennen.

Die neue Namensgebung wird in einem mehrstufigen Bürgerbeteiligungsprozess vorbereitet. Jetzt sind alle Bürgerinnen und Bürger Mannheims ab 16 Jahren erneut eingeladen, aktiv an der Namensfindung für die vier Straßen mitzuwirken: Bis Sonntag, 17. März, können aus den 18 Vorschlägen insgesamt vier Favoriten gewählt werden. Das geht online über das Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/dialoge/strassennamen-rheinau-sued oder postalisch an Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim. Sowohl online als auch postalisch muss für

eine gültige Teilnahme der vollständige Name und die Adresse angegeben werden, um Mehrfachabstimmungen auszuschließen.

Folgende Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge stehen zur Auswahl: May Ayim (1960–1996), Johann Heinrich Barth (1821–1865), George Bass (1771–1803), Rudolf Duala Manga Bell (1873–1914), Isabelle Eberhardt (1877–1904), Dian Fossey (1932–1985), Robert Hans van Gulik (1910–1967), Jakob August Lorent (1813–1884), Wangari Maathai (1940–2011), Miriam Makeba (1932–2008), Georg Balthasar Neumayer (1826–1909), Carsten Niebuhr (1733–1815), Ida Pfeiffer (1797–1858), Marco Polo (1254–1324), Leonhard Rauwolf (1535–1596), Philipp Franz Balthasar (von) Siebold (1796–1866), Georg Wilhelm Steller (eigentlich Stöller) (1709–1746), Katarina Taikon (1932–1995)

Strandbadsaison 2024

Am 15. März beginnt offiziell die Strandbadsaison 2024. Wie im vergangenen Jahr gelten einige wichtige Regelungen. So sind beispielsweise weder Fahrräder noch Hunde im ganzen Bereich des Strandbads erlaubt.

Eingebettet in einer Rheinschleife südlich des Naturschutzgebiets Reißinsel im Waldpark in Neckarau verbreitet das Strandbad mediterranes Feeling. Großzügige Liege- und Spielflächen bieten jede Menge Platz zum Picknicken, Lesen, Sonnenbaden, Erholen und Spielen. Neben Grillmöglichkeiten an festen Stationen gibt es ein Restaurant und ein Bistro, ein Campingplatz bietet zudem Platz für Dauergäste. Ein Kinderspielplatz, ein Beachvolleyballplatz und ein Streetballstander schaffen Bewegungsmöglichkeiten, eine Promenade mit Sitzmöglichkeiten sowie ein Kiesstrand direkt am Rhein versprechen Erholungswert.

„Das Strandbad ist weit über die Mannheimer Stadtgrenzen hinaus wie ein Urlaub für die ganze Familie. Ein rücksichtsvolles Miteinander sorgt für eine weitere erfolgreiche Strandbadsaison“, erläutert Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Damit auch alle Freude am Strandbad haben, ist neben dem Fahrrad- und Hundeverbot seit einigen Jahren laut aktueller Strandbadsatzung auch das Mitbringen und Nutzen eigener Grills nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Grillen ist nur in der ausgewiesenen „Grillzone“ an insgesamt zwölf Stationen erlaubt, die täglich von 6 bis 22 Uhr unentgeltlich zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung ist nicht möglich, vielmehr gilt das Prinzip: Wer zuerst kommt, grillt zuerst. Damit alle Grillfreunde die Gelegenheit erhalten, die stationäre Einrichtung nutzen zu können, ist es erforderlich, dass die Roste

nach Ende des Grillens zügig freigeräumt werden. Die „Grillzone“ ist grundsätzlich nur für die Zubereitung vorgesehen, der Verzehr der Speisen hat außerhalb der „Grillzone“ zu erfolgen. Abfälle beziehungsweise Kohlereste sind in die bereitstehenden Abfallbehälter oder Ascheimer zu entsorgen. Das Personal des Strandbads wird die Einhaltung der auch vor Ort ausgeschilderten Regelungen überwachen. Der städtische Ordnungsdienst kontrolliert in Abhängigkeit von der Witterung außerhalb des Strandbads den ruhenden Verkehr. Das Parken ist auf den vorgesehenen Parkplätzen samstags sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 11 und 19 Uhr auf maximal drei Stunden begrenzt. Die ausgeschilderten absoluten Halteverbote sowie die gesetzlichen Regelungen im Bereich der Haltestellen gelten uneingeschränkt. Falschparker werden in sicherheitsrelevanten Bereichen konse-

quent abgeschleppt. Die Stadtverwaltung appelliert an alle Besucherinnen und Besucher, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Strandbad zu fahren.

Zudem wird auf das geltende Fütterungsverbot für Vögel und Tiere hingewiesen. Ein Verstoß hiergegen stellt gemäß der geltenden Strandbadsatzung eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld belegt. Es wird an alle Besucherinnen und Besucher appelliert, keine Essensreste herumliegen zu lassen und vor allem die Wildgänse nicht zu füttern. Dies schadet den Tieren in den meisten Fällen, die Population wächst und verdrängt heimische Arten, zudem werden Ratten und ähnliches Ungeziefer angelockt und die Verschmutzung der Wege und Liegewiesen durch Vogelkot nimmt stark zu.

Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/strandbad.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

8. März: Internationaler Frauentag

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Frauen werden in vielen Bereichen des Lebens immer noch systematisch benachteiligt. Vom Gender-Pay-Gap, der Verdienstungleichheit zwischen Männern und Frauen haben viele schon gehört.

Vielleicht noch eher unbekannt ist der Gender-Data-Gap. Dabei handelt es sich um die unterschiedliche Berücksichtigung der Geschlechter in der wissenschaftlichen Forschung. Insbesondere in der Medizin kann dies gravierende Auswirkungen haben, indem Krankheiten bei Frauen nicht oder zu spät erkannt werden und Medikamente

falsch dosiert werden, da sie hauptsächlich an männlichen Probanden getestet werden.

Immer mehr Aufmerksamkeit erhält der Gender-Care-Gap, also der unterschiedlich hohe Zeitaufwand, den Frauen und Männer in Sorgearbeit stecken. In Deutschland verwenden Frauen durchschnittlich täglich etwa 44 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit als Männer.

Dazu Dr. Angela Wendt, frauenpolitische Sprecherin der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion: „Frauen übernehmen oft mehrere Rollen gleichzeitig: Als Mütter, im Berufsleben, im sozialen Engagement, aber eben auch in der Pflege der Angehörigen. Alles gleichzeitig und vieles davon ehrenamtlich. Die unmittelbare Folge dieser unbezahlten Sorgearbeit sind geringere Erwerbsarbeitszeiten



Dr. Angela Wendt, frauenpolitische Sprecherin
FOTO: FLORIAN FREUNDT

und infolge dessen ein geringeres Einkommen und eine geringere Rente.“

Die GRÜNE Fraktion hat sich in Mannheim für den Gleichstellungsaktionsplan stark gemacht, um die Umsetzung der Gleichstellung auf lokaler Ebene umzusetzen.

Angela Wendt: „Für uns ist es zentral, dass Frauen und Männer gleiche Chancen und Voraussetzungen haben, sei es in Entscheidungsgremien, in Führungspositionen, in Start-ups oder in vielen anderen beruflichen Situationen. Dies gilt auch für politische Ämter, weil hier die gesetzlichen Grundlagen für Veränderungen entstehen.“

Besonders wichtig ist es, Frauen selbst zu ermächtigen, für ihre Rechte und die Gleichberechtigung einzustehen. Dies wird ver-

deutlicht durch ein Zitat aus „Break the chain“, dem Lied zu One Billion Rising: We are mothers, we are teachers, we are beautiful, beautiful creatures.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter grue-ne@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Tierschutz bleibt ein Thema im Gemeinderat

LI.PAR.TIE.: Stadtrat Andreas Parmentier kündigt mehrere Initiativen an

Fraktion im Gemeinderat
LI.PAR.TIE

Stadtrat Andreas Parmentier (Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Tierschutzpartei) hat gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion LI.PAR.TIE. seit seinem Einzug in den Gemeinderat 2019 eine Menge bewegt und Tierschutz als Handlungsfeld fest etabliert. Sowohl die Einführung einer Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht für freilaufende Samtpfoten, die Einführung eines Stadtauben-Managements plus finanzielle Absicherung von neuen Taubenschlägen im städtischen Haushalt als auch die Befreiung von Tierheimhunden von der Hundesteuer gehen auf seine Initiative zurück.

Doch es gibt noch viel zu tun, betont An-

dreas Parmentier. „Tiere leiden weiterhin in Mannheimer Versuchslaboren, bei der Hobbyjagd und im sogenannten Leistungssport auf der Rennbahn oder bei Reitturnieren. Im Ponykarussell werden die Tiere mitten im Jahrmarktstreiben entgegen ihrer Natur stundenlang im Kreis herumgeführt – Tierquälerei als Geschäftsmodell. Trotz Mehrheit im Gemeinderat, Ponykarussells zu untersagen, hält die Stadt aufgrund ihrer juristischen Einschätzung daran fest. Doch das letzte Wort ist da noch lange nicht gesprochen“, gibt sich der Stadtrat kämpferisch.

Eine Aufgabe, die bei der Stadt längst die Alarmglocken klingen lässt, ist die Eindämmung der Waschbären-Plage. Andreas Parmentier ist überzeugt, dass das Problem tierschutzkonform lösbar ist, etwa durch Kastration der Waschbär-Rüden oder wie bereits in der EU diskutiert durch eine Waschbären-Antibabypille, und kündigt dazu eine Initiati-



Stadtrat Andreas Parmentier setzt sich für Tierschutz ein.

ve im Gemeinderat an. Ähnlich kann gegen andere Neozoen wie zum Beispiel die grünen

Halsbandsittiche vorgegangen werden. Ein weiteres Thema mit dringendem Handlungsbedarf sind die Hinterhof-Qualzuchten von Rassehunden. Parmentier mahnt: „Deren Duldung ist völlig inakzeptabel. Wir fordern, dem Treiben konsequent ein Ende zu setzen.“

Ihm ist klar, dass die Aufgaben in diesem Gemeinderat nicht mehr zu bewältigen sind, und hofft auf eine Neuaufgabe der Fraktion nach der Kommunalwahl, am besten personell gestärkt. Da sich das Themenspektrum seiner Tierschutzpartei, die diesmal deutlich breiter aufgestellt zur Wahl antritt, nicht ausschließlich auf den Tierschutz beschränkt, sondern auch die Themen Umwelt, Soziales, Inklusion und einiges mehr umfasst, gibt es eine sehr große Schnittmenge mit den anderen Parteien in der Fraktion. Gemeinsam wollen sie sich beispielsweise weiterhin für die Schließung des City Airports

einsetzen – „bis auf den Betrieb des Rettungshubschraubers“, betont Andreas Parmentier einmütig mit den drei LI.PAR.TIE.-Stadträtinnen und dem Fraktionsvorsitzenden Dennis Ulas (Die Linke).

Fraktion LI.PAR.TIE.
(DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. oG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Einladung: Stadtbibliothek der Zukunft – Ort des Wissens und der Teilhabe

Diskussion am Dienstag, 19. März, 19 Uhr, Jüdisches Gemeindezentrum

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Eine neue und zeitgemäße Stadtbibliothek als multifunktionales Bildungshaus an einem Ort hat für die SPD-Gemeinderatsfraktion höchste Priorität. Die Angebote richten sich an alle Bevölkerungsschichten in sämtlichen Altersgruppen. In insgesamt sechs Gemeinderatsvorlagen im Zeitraum der letzten sieben Jahre wurden alle notwendigen Beschlüsse gefasst, bis hin zur Auslobung eines Wettbewerbs.

Reinhold Götz, Fraktionsvorsitzender der SPD im Mannheimer Gemeinderat, erklärt: „Mehrheitlich hat der Gemeinderat entschieden, dass die neue Stadtbibliothek in N 2 errichtet und dabei auch der Dalbergplatz deutlich aufgewertet werden soll. Es ist wichtig, dass die Planungen zügig abgeschlossen und die Finanzierung sichergestellt wird. Wir erwarten, dass noch in die-

sem Jahr ein Maßnahmenbeschluss über die Planungsprämissen der neuen Stadtbibliothek am Standort N 2 erfolgt, damit spätestens 2025 mit den konkreten Baumaßnahmen begonnen werden kann.“

Eine Stadtbibliothek ist längst nicht mehr nur ein Ort des Ausleihens oder Lesens von Büchern. Die Stadtbibliothek der Zukunft ist Schnittstelle zwischen Lernort, Kulturraum und Ort des Rückzugs – ein Ort des Wissens und der Teilhabe. Die Digitalisierung der Bibliotheken zeigt sich nicht nur in einem wachsenden Angebot an e-books und der Verfügbarkeit von Online-Arbeitsplätzen, sondern auch in einem Zurückweichen des Buches im Bibliotheksraum selbst. Deshalb spielt der Medienwandel eine besondere Rolle.

Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper, bildungspolitische Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat, betont: „Die Stadtbibliothek ist eine zentrale Einrichtung für alle Mannheimerinnen und Mannheimer und auch eine wichtige Anlaufstelle für

STADTBIBLIOTHEK DER ZUKUNFT
– Ort des Wissens und der Teilhabe

Di., 19.03., 19 Uhr
Jüdisches Gemeindezentrum,
F3, Rabbiner Grünwaldplatz, Samuel Adler Saal

REFERENTEN:
Dr. Holger Krimmer
BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER DES DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSVERBANDS

Dr. Norbert Kamp
LEITER DER STADTBÜCHEREIEN DÜSSELDORF

PROF. DR. HEIDRUN DEBORAH KÄMPER
BILDUNGSPOLITISCHE SPRECHERIN

REINHOLD GÖTZ
FRAKTIONSVORSITZENDER

FRAKTION SP

Schulen, Kindertagesstätten und andere Bildungseinrichtungen – ein wichtiger Baustein also für die kommunale Bildung. Der Neubau der Stadtbibliothek soll die Kinder-, Jugend- und Musikbibliothek sowie die Zentralbibliothek und das Stadtmedienzentrum

vereinen, um ein modernes, zukunftsfähiges Bibliotheksangebot für alle Altersgruppen zu schaffen.“

Über Ideen und Erfahrungen zum Wandel und den neuen Anforderungen an eine Stadtbibliothek sprechen Dr. Holger Krim-

mer, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Bibliotheksverbands und Dr. Norbert Kamp, Leiter der Stadtbüchereien Düsseldorf.

Für uns als SPD werden mit Ihnen der Fraktionsvorsitzende Reinhold Götz und die bildungspolitische Sprecherin Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper mitdiskutieren.

Als SPD-Gemeinderatsfraktion laden wir Sie zur Diskussion ein am Dienstag, 19. März, 19 Uhr, Jüdisches Gemeindezentrum, F3, Rabbiner Grünwaldplatz, Samuel Adler Saal.

Um besser planen zu können, melden Sie sich gerne an per Email: spd@mannheim.de oder telefonisch 0621/293 2090.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Mehr für Mannheim

Mannheim braucht eine starke CDU im Gemeinderat

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Am 9. Juli 2023 haben die Mannheimerinnen und Mannheimer Christian Specht zum Oberbürgermeister gewählt. Er hat vor allem in den Etatberatungen bereits Akzente setzen können. Wir wissen, Mannheim kann mehr! Wir wollen Oberbürgermeister Christian Specht bei der Umsetzung seiner Ziele unterstützen. Dazu braucht es eine starke CDU - am 9. Juni 2024 wählen dafür die Bürgerinnen und Bürger in Mannheim einen neuen Gemeinderat.

Stadtteile, Vereine
und Ehrenamt stärken

Die Vereine prägen die Stadtteile und damit unsere Stadt. Wir wollen gemeinsam mit OB Specht die Stadtteile, die Vereine und das

Ehrenamt stärken. Hierzu brauchen wir eine bessere Unterstützung für das bürgerschaftliche Engagement vor Ort. Vor allem muss die Bürokratie für Vereine abgebaut werden. Die Vereinskoordination direkt beim OB, der 200.000 € Vereinsfond und die Wiedereinführung der „Stadtteilbürgermeister“ sind hierzu erste Maßnahmen.

Mehr Mobilität für Mannheim

Um den Bedürfnissen von Bürgerschaft und Wirtschaft gerecht zu werden, muss die Mobilität in aller Vielfalt gestärkt werden. Dank OB-Specht investiert die Stadt Mannheim im Jahr 2024 die Rekordsumme von 127,8 Mio. € in den Ausbau und die Sanierung im Bereich Mobilität. Zusätzlich investiert die rnv noch höhere Beträge in neue Stadtbahnen und Infrastruktur. Aber auch die Radwege und Straßen mitsamt den Brücken müssen regelmäßig saniert werden.

Mit der CDU gibt es keine Wiederholung



CDU-Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz

des Verkehrsversuchs in der Mannheimer Innenstadt!

Mehr Sicherheit
und Sauberkeit für Mannheim

Sicherheit und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für Lebensqualität und Wohlbefinden und damit ein Grundbedürfnis. Oberbürgermeister Specht plant eine umfassende Sicherheitspartnerschaft mit dem Land. Dadurch sollen mehr Polizeikräfte die Präsenz vor Ort stärken. Die erfolgreiche Videoüberwachung soll fortgeführt und ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes werden zusätzliche Stellen und Feuerwachen eingerichtet, um schneller vor Ort zu sein. Der aktuelle Zustand der Stadt in puncto Sauberkeit stört uns als CDU massiv. Wir erwarten, dass der Stadtraumservice organisatorisch so aufgestellt wird, dass er das selbst gesetzte Ziel erreicht: „Der öffentliche Raum ist sauber und gepflegt, er bietet ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität und trägt zum Wohlbefinden der Menschen bei.“

Stadtbibliothek neu denken -
kein 85-Millionen-Prachtbau in N2

Für die Stärkung der Bildung unserer Kinder sind vor allem die Stadtteilbibliotheken vor Ort wichtig. Diese zu erhalten und zu stärken ist ein Ziel der CDU. Auch die zentrale Stadtbibliothek muss aufgewertet werden. Statt eines Prachtbaus aus Glas mit Wegfall von hunderten Parkplätzen auf N 2 befürworten wir den Umbau eines geeigneten Bestandsgebäudes in zentraler Lage.

Jetzt beginnt drei Monate vor der Wahl die verstärkte Neutralitätspflicht der Verwaltung. Das nächste Mal lesen Sie hier von uns ab 13. Juni!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

AfD-Fraktion verurteilt antidemokratisches Verhalten von rot-grünen Politikern

Skandalöse Umstände bei der Gegendemonstration müssen aufgeklärt werden

Fraktion im Gemeinderat
AFD

Am 12. Januar 2024 fand im städtischen Nachbarschaftshaus Rheinau eine Veranstaltung der Mannheimer AfD mit dem Bundestagsabgeordneten Martin Hess statt. Im Vorfeld wurde von Stadträten und Bezirksbeiräten von SPD und Grünen Druck auf den Trägerverein und deren ehrenamtlichen Helfern ausgeübt, damit diese nicht den Saal an die AfD vermieten. Dies ist ein skandalöses und vor allem undemokratisches Verhalten, da die AfD als demokratisch legitimierte Partei berechtigt ist, Veranstaltungen in städtischen Hallen wie dem Nachbarschaftshaus durchzuführen.

Skandalös ist außerdem, wie Vereine und Ehrenamtliche grundlos unter Druck gesetzt werden, obwohl doch von politischen Vertretern das Engagement von Ehrenamtlichen immer wieder positiv herausgestellt wird.

Auf der Kundgebung gegen diese AfD-Veranstaltung vor dem Nachbarschaftshaus waren städtische Mitarbeiter des angrenzenden Jugendhauses Rheinau mit Dienstaussweis anwesend und stellten den Demonstranten die Räume und den Stromanschluss des Jugendhauses während und außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Hier wurde ganz eindeutig gegen die Neutralitätspflicht von städtischen Mitarbeitern verstoßen. Dieses Fehlverhalten muss Konsequenzen haben und unterbunden werden.

Es haben auch linksextremistische Gruppen auf dieser Gegendemonstration teilge-



AfD-Fraktion: Bernd Siegholt, Ulrich Lehnert, Jörg Finkler, Rüdiger Ernst

nommen, von denen sich keiner der anwesenden Politiker distanziert hat. Ein bekannter grüner Stadtrat kam sogar in Begleitung eines Fotografen, der dann mit verbotenen Nahaufnahmen und unter Verletzung der Persönlichkeitsrechte versucht hat, Besucher der AfD-Veranstaltung einzuschüchtern.

Wir hoffen, dass diese skandalösen Umstände aufgeklärt werden und die Mannheimer AfD ihre demokratischen Rechte in Zukunft ungehindert ausüben kann.

Kontakt: AfD-Fraktion im Gemeinderat: afd@mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Holger Schmid, ML: „Wir müssen wieder mehr an die Mitte denken“

Fraktion im Gemeinderat
FW-ML

Unser finanzieller Spielraum ist seit Jahren gering. Trotzdem werden Jahr für Jahr Projekte beschlossen, die der rot-rot-grünen Mehrheit am Herzen liegen. Hier ist nach Meinung der ML ein Umdenken erforderlich. Großprojekte dürfen nur begonnen werden, wenn sie finanziell darstellbar sind oder sich die finanziellen Spielräume gravierend verbessern. Der Schwerpunkt muss vorrangig auf der Sanierung und „CO₂-neutralen Ertüchtigung“ städtischer Gebäude liegen.

Dazu der Fraktionsvorsitzende Holger Schmid: „Wir müssen uns zukünftig wieder mehr auf die Mitte der Gesellschaft konzentrieren, die die rot-rot-grüne Mehrheit im Gemeinderat unserer Meinung nach lange Zeit

vernachlässigt hat. Dort werden die Einnahmen und Steuermittel erwirtschaftet, die wir für einen stabilen, finanzstarken Haushalt benötigen. Nur so können wir alle Bevölkerungsgruppen bei der Mittelvergabe entsprechend berücksichtigen und das Soziale nicht vernachlässigen. Dies werden wir in den Mittelpunkt unserer politischen Bemühungen und unseres politischen Handelns stellen. Wir wollen die Menschen in dieser Stadt auf einen Weg mitnehmen, den sie gehen können und wollen. Wir wollen den Menschen keine Verbote auferlegen, sondern sie durch Ideen und Anreize mitnehmen und in das politische Handeln einbinden.“

Beispiel Kommunale Wärmeplanung: Die ML hat einen Antrag auf mehr Fernwärmeanchlussmöglichkeiten gestellt. Dafür hat sie keine Mehrheit bekommen. Sie wird sich weiter dafür einsetzen und darum kämpfen, dass in diesem Bereich nochmals massiv nachge-



Fraktionsvorsitzender Holger Schmid

bessert wird. Beim Parken hat die ML als einzige Fraktion Möglichkeiten für die Schaffung von Parkplätzen aufgezeigt, um den

Wegfall von Stellplätzen in den Ortskernen auszugleichen. Wir wollen mehr Parkmöglichkeiten, keine weiteren Park-Verbotzonen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst und ideologiefrei entscheiden, wie sie sich fortbewegen, ob in der Innenstadt oder in den Stadtteilzentren, zu Fuß, per Rad, per E-Scooter, per ÖPNV oder per Auto.

Einen ersten Erfolg hatte die ML beim Thema Sauberkeit. Die Verwaltung hat unseren Antrag, Müll-Detektive einzusetzen, aufgegeben und Stellen im Haushalt geschaffen. Erwähnen muss man dabei, dass dieser Vorschlag schon zweimal von der grün-rot-roten Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt wurde. Im Wahlkampf haben plötzlich Viele dieses Thema für sich entdeckt.

Dies gilt auch für die im Haushalt veranschlagte Vereinsunterstützung von 200.000 €, die wir in den Vorjahren beantragt hatten und die ebenfalls abgelehnt wurden. Der

neue OB hat 2024 dafür Geld in den Haushalt aufgenommen. Dadurch können die Vereine und damit die Vereinsarbeit aktiv unterstützt werden. Darauf sind wir als ML stolz.

Dies sind erste Schritte, denen aber weitere folgen müssen. Dabei fair, ideologiefrei und ehrlich zum Wohl der gesamten Bevölkerung zu entscheiden, muss der Maßstab sein. Die Parteipolitik muss dabei hintenanstehen, im Vordergrund muss das Wohl der Stadt und ihrer Bürger stehen.

Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0621 293-2502 oder per E-Mail an ML@mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

WEITERE MELDUNGEN

Stadtbibliothek eröffnet neuen Gaming-Bereich

Bunte Sitzsäcke, ein großer, gemütlicher Teppich, ein knalliges Wandtattoo mit der Aufschrift „Gamer Zone“. Das Ensemble rund um Fernseher und Konsolen des neuen Gaming-Bereichs der Zweigstelle Herzogenried der Stadtbibliothek ist nicht zu übersehen. Dort, wo zuvor die Romane für Erwachsene standen, ist nun ein Ort für Kinder und Jugendliche geschaffen worden. Das Vorbild ist im Jugendbereich „JungLe+“ in der Zent-

ralbibliothek im Stadthaus N 1 zu finden und erfreut sich großer Beliebtheit.

Auf ähnlichen Zuspruch hofft auch Zweigstellenleiterin Anuschka Schönicke: „Mit dem neuen Gaming-Bereich wollen wir unsere Zweigstelle für ein noch breiteres Publikum attraktiv machen. Wünschenswert wäre natürlich, wenn jemand, der wegen der Videospiele in die Bibliothek kommt, am Ende auch den Rest des Medienangebots nutzt.“

Der Förderverein Stadtbibliothek Herzogenried e.V. hatte das Vorhaben in den Bezirksbeirat eingebracht, wo schließlich eine finanzielle Unterstützung beschlossen wurde. Den restlichen Betrag stemmte der Förderverein selbst. Zur Eröffnung des neuen Gaming-Bereichs konnte bereits viele junge Interessierte an drei Stationen zahlreiche Spiele ausprobieren.

Künftig wird der Gaming-Bereich immer

nach Schulschluss der Integrierten Gesamtschule-Herzogenried (IGMH), in der die Zweigstelle beheimatet ist, öffnen. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können die Konsolen und Spiele zur Vor-Ort-Nutzung ausgeliehen werden. Das funktioniert genauso, wie das Leihen anderer Medien auch und garantiert gleichzeitig den Jugendschutz, denn ausgeliehen kann natürlich nur werden, was dem Alter entspricht. Zu die-

sem Zweck hat die Zweigstelle ihren traditionell viel gefragten Bestand an Videospiele noch einmal erhöht und manche Spiele auch zum Präsenzbestand erklärt. Niemand muss sich übrigens um den Verbleib der Romane für Erwachsene sorgen. Die Bücher wurden lediglich an einen anderen Ort gestellt. Und wenn gerade niemand den Gaming-Bereich nutzt, kann der neue Bereich auch als gemütliche Lese- und Sitzzecke benutzt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

 <p>Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.</p>	 <p>Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz</p>	<p>6 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache 7 Anfragen 8 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung</p>	<p>abwasser, Kühlwasser und Niederschlagswasser über den Freirheinkanal bei Rhein-km 431,7 in den Rhein.</p>
<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 12.03.2024 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim</p> <p>Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.</p>		<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>Die derzeit gültige wasserrechtliche Erlaubnis vom 02.07.2010 der Essity Operations Mannheim GmbH zur Einleitung von gereinigtem Produktionsabwasser, Kühlwasser und Niederschlagswasser ist bis zum 31.08.2024 befristet, wonach mit vorliegendem Antrag die Einleitung neu beantragt wird. Insgesamt sollen 56.500 m³/d Produktionsabwasser, 117.000 m³/d Kühlwasser und 13.300 m³/h Niederschlagswasser in den Freirheinkanal eingeleitet werden.</p>	
<p>1 Vorstellung des Projektes FutuRaum im Hinblick auf die „Kulturelle Stadtentwicklung“ von Next Mannheim 2 Vorstellung des Partnernetzwerkes der Kunsthalle zu der Ausstellung „Die Neue Sachlichkeit – ein Jahrhundertjubiläum“ 3 Vorstellung Nationaltheater Ensemble- Vertretung im Kulturausschuss; Antrag der GRÜNE 4 Zusammenhalten: Mahnmal für die Opfer von Zwangssterilisation; Antrag der SPD 5 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache 6 Anfragen 7 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales am Mittwoch, den 13.03.2024 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim</p> <p>Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.</p>		<p>1. Die Essity Operations Mannheim GmbH beantragt für das oben genannte Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 57 Abs. 1 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 93 Abs. 1, 2 Wassergesetz (WG). Zuständige Erlaubnisbehörde ist nach §§ 80, 82 Abs. 2 Nr. 2 lit. a) WG das Regierungspräsidium Karlsruhe. Gemäß § 72 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) wird die Öffentlichkeit am Verfahren beteiligt.</p> <p>2. Der Antrag und die Antragsunterlagen (Pläne und Beschreibungen) des Vorhabens liegen vom 15.03.2024 bis 15.04.2024 (je einschließlich) bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:</p> <p>a) Stadt Mannheim, Technisches Rathaus, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, 1. OG b) Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Zimmer 051, EG</p> <p>Zusätzlich können die Unterlagen im Zeitraum der Offenlage unter nachstehendem Link unter der Firma Essity Operations Mannheim GmbH eingesehen werden: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/service/bekanntmachung/seiten/bekanntmachungen-bereich-umwelt-1-1/stadtkreis-mannheim/</p> <p>3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich (mit Unterschrift) oder zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, danach vom 15.03.2024 bis 29.04.2024 bei den auslegenden Stellen erheben. Das Einwendungsschreiben sollte die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.</p>
<p>Öffentliche Bekanntmachung</p> <p>Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales am Mittwoch, den 13.03.2024 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim</p> <p>Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.</p>		<p>Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe</p> <p>Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis der Essity Operations Mannheim GmbH, Sandhofer Str. 176 in 68305 Mannheim, zur Einleitung von gereinigtem Produktions-</p>	
<p>1 Mannheim Medical Technology Campus (MMT-Campus): Erweiterung in der Westspitze Pfeifferswörth – Sachstand, und Planungsstand Medizin Campus Pfeifferswörth im Sportpark; Anfrage 2 Veränderungen bei den Clustern Smart Industries und Green Tech 3 Sozialticket in Mannheim: Bilanz 2023 - Ausblick und notwendiges Budget 2024 4 Schuldnerberatung - Erhöhung der Fallpauschalen ab 01.01.2024 5 Aktuelle Situation und Informationen über die geleisteten Hilfen für die Geflüchteten in Mannheim und Absenkung der Mannheimer Standards bei der Flüchtlingsunterbringung auf die Mindeststandards des Landes; Antrag der Freie Wähler – ML</p>	<p>Tagesordnung:</p> <p>1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses 1.1 Besetzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit 2 Ausscheiden und Bestellung von Bezirksbeiräten hier: BBR Neckarstadt-Ost BBR Sandhofen 3 Freigabe der Förderung für den CSD 2024 an Monnem Pride e.V. i.G. 4 Verordnung zur Änderung der Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO) 5 Waldschule - Maßnahmenbeschluss zum vorgezogenen Ersatzneubau „C-Bau“ sowie der Containerstellung für den Interim 6 Investitionsprogramm Ganztagsausbau - Inanspruchnahme 7 Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots: Investive Förderung des Kinderhaus-Projekts des „TSV Mannheim Hockey e.V.“ auf dem Grundstück „Josef-Bußjägerweg 4“ im Stadtbezirk Schwetzingenstadl/Oststadt 8 Kommunale Wärmeplanung nach §27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg und Antrag 9 Förderprogramme Klimaschutzagentur (Angepasste Förderrichtlinien 2024) 10 Klimaschutzagentur gGmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags 11 EB Stadtraumservice - Gestattungsvertrag südlicher Schlossgarten 12 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen 13 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache 14 Anfragen 15 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung</p>		<p>2. Der Antrag und die Antragsunterlagen (Pläne und Beschreibungen) des Vorhabens liegen vom 15.03.2024 bis 15.04.2024 (je einschließlich) bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:</p> <p>a) Stadt Mannheim, Technisches Rathaus, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, 1. OG b) Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Zimmer 051, EG</p> <p>Zusätzlich können die Unterlagen im Zeitraum der Offenlage unter nachstehendem Link unter der Firma Essity Operations Mannheim GmbH eingesehen werden: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/service/bekanntmachung/seiten/bekanntmachungen-bereich-umwelt-1-1/stadtkreis-mannheim/</p> <p>3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich (mit Unterschrift) oder zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, danach vom 15.03.2024 bis 29.04.2024 bei den auslegenden Stellen erheben. Das Einwendungsschreiben sollte die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.</p> <p>Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diese Entscheidung einzulegen, werden hiermit ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben. Die soeben genannten Folgen bei Nichteinhaltung der Frist gelten für Vereinigungen entsprechend.</p>

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 4

Nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist werden eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, bekannt gegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden.

4. Sofern Einwendungen form- und fristgerecht erhoben werden, werden diese grundsätzlich nach Ablauf der Einwendungsfrist mit der Antragstellerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin direkt benachrichtigt. Im Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Dies gilt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Antragsbehörde (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg) und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn insoweit mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der verfügbare Teil der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis und die Rechtsbehelfsbelehrung im amtlichen Veröffentlichungsblatt des Regierungspräsidiums Karlsruhe und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht werden, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren von Referat 54.3 des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgaben als zuständige Behörde für das wasserrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl die Antragstellerin als auch ihre Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist.

Karlsruhe, den 05.03.2024

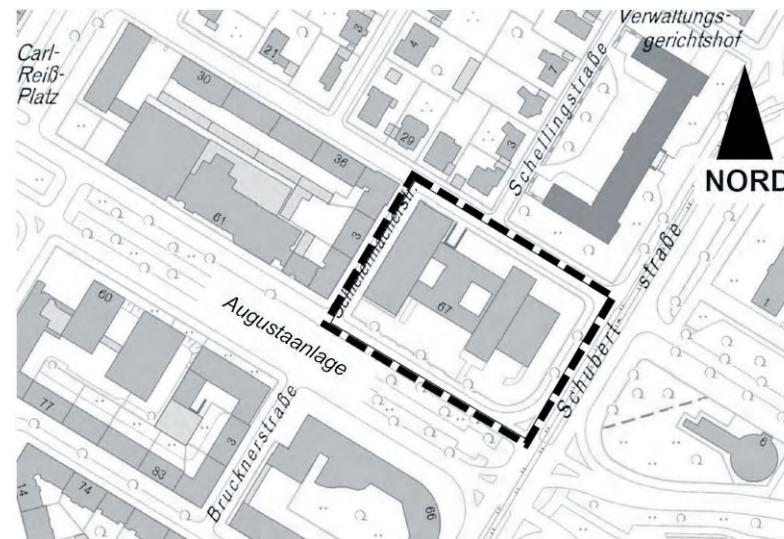
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ in Mannheim-Oststadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 06.02.2024 den Bebauungsplan Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 41.8c.2 unter dem Titel „Augustaanlage 65-67“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan: Nr. 41.8c „Für das Gebiet zwischen Otto-Beck-Straße, Luisenpark, Schubertstraße und Augustaanlage“ aus dem Jahr 1993. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat
- oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.gis-mannheim.de>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Mannheim, 07.03.2024

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Elisabeth-Gymnasium in Mannheim – Erneuerung Heizzentrale gH

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Erneuerung der Heizzentrale am Elisabeth-Gymnasium in 68159 Mannheim, D 7-8, die Ausführung der Bauleistung aus.

Hierbei handelt es sich um:

Titel 2 – Heizungsanlagen

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789.

Mannheim, 07.03.2024

Offenes Verfahren nach VOL/A - EU

Schulen Stadtgebiet Mannheim, Wartung Hochleistungsluftreiniger

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt für die Schulen im Stadtgebiet Mannheim die Wartung der Hochleistungsluftreiniger aus. Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de.

Die Kommunikation und die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich über die eVergabe-Plattform (elektronisch). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789.

Mannheim, 07.03.2024